

Lehrer: Kein Lohn bei Corona-Quarantäne

Schaffhauser Lehrkräfte, die in ein Risikogebiet reisten und sich deswegen in Selbstisolation begeben müssen, erhalten keinen Lohn, wenn sie wegen der Quarantäne den Unterricht nach den Sommerferien nicht wieder aufnehmen können.

Zeno Geisseler

Dutzende Länder, von Argentinien bis zu den USA, stehen derzeit auf der Corona-Risikoliste der Schweiz. Wer seine Sommerferien trotz Warnungen des Bundes in einem dieser Länder verbrachte, muss nach der Rückkehr in die Schweiz zehn Tage in Quarantäne. So schreibt es das Gesetz vor.

Unentschuldigte Absenz?

Diese Regel hat auch Auswirkungen für die Schaffhauser Schulen. Zahlreiche Kinder haben ausländische Wurzeln, und in den Sommerferien ist es für viele Familien üblich, in die alte Heimat zu reisen. Doch gerade auf dem Balkan, woher viele Familien mit Migrationshintergrund stammen, zählen gleich mehrere Länder zu Hochrisikogebieten: Serbien, Montenegro, Kosovo und Nordmazedonien. Was passiert mit Kindern, die in solche und weitere Risikoländer reisten, wenn sie zurückkehren?

Der Kanton Schaffhausen hat dazu Regeln erlassen, die strikt befolgt werden müssen. Eltern mit ihren Kindern müssen sich nach der Rückkehr zehn Tage in Quarantäne begeben und das Gesundheitsamt über die Reise informieren. Eine schulfreie

Zeit ist die Quarantäne aber nicht: Fällt die Isolation in die Zeit nach den Sommerferien, erhält das Kind von der Schule Aufgaben und Aufträge, welche es zu Hause selbstständig erfüllen kann. So steht es im entsprechenden Elternbrief, der auf Deutsch und in vierzehn weiteren Sprachen veröffentlicht wurde, von Albanisch über Arabisch und Somali bis hin zu Tamil und Türkisch.

Etwas anders ist die Lage an weiterführenden Schulen wie dem Berufsbildungszentrum oder der Kantonsschule. Klar ist, dass auch ihre Schülerinnen und Schüler zu Hause bleiben müssen, wenn sie aus einem Risikogebiet einreisen. «Aber ob das als entschuldigte oder unentschuldigte Absenz gilt, müssen wir noch klären», sagt Kanti-Rektor Pasquale Comi. Unklar ist auch noch, in welcher Form die Schüler sich am Unterricht beteiligen könnten und müssten. Das alles soll in der letzten Ferienwoche an einer Schulleitungssitzung geklärt werden.

Auf die Reise folgt die Quarantäne: Dieser Grundsatz gilt nicht nur für Schülerinnen und Schüler, sondern auch für Lehrerinnen und Lehrer, die in einem Risikogebiet waren. In vielen Berufen ist eine Quarantäne kein grosses Problem: Statt ins Büro geht es

«Wir müssen ja im Gegenzug eine Stellvertretung organisieren und bezahlen.»

Pasquale Comi
Kanti-Rektor

halt ins Homeoffice. Möglich ist auch, für die Dauer der Quarantäne Ferientage zu beziehen. Lehrerinnen und Lehrer können weder das eine noch das andere. Sie müssen zwingend vor der Klasse stehen, und sie können während der Unterrichtszeit auch nicht einfach Ferien beziehen. Was aber ist, wenn sie in Quarantäne sind?

«Bereits vor den Ferien», sagt Kanti-Rektor Comi, «haben wir die Lehrerinnen und Lehrer darauf aufmerksam gemacht, dass sie es uns melden müssen, wenn sie in ein Risikogebiet reisen.» Zusätzlich müssen in der letzten Ferienwoche alle Lehrkräfte eine Selbstdeklaration ausfüllen, mit der sie bestätigen, nicht in einem Risikogebiet gewesen zu sein. Falls doch, und sie deswegen in Quarantäne müssen, war das eine sehr teure Ferienreise, denn in diesem Fall gibt es für die Zeit der Quarantäne keinen Lohn. «Wir müssen ja im Gegenzug eine Stellvertretung organisieren und bezahlen», sagt Comi.

Diese Regel gilt auch für Lehrkräfte aller anderen Stufen. «Lehrpersonen, die während der Sommerferien in ein Land mit erhöhtem Ansteckungsrisiko reisen und anschliessend in Quarantäne gehen müssen, erhalten gemäss den Vorgaben des Bundes und des Regierungsrats keinen Lohn für die

Tage der Quarantäne, die in die Unterrichtszeit fallen. Die Abwesenheit wird in Form von unbezahltem Urlaub vom Lohn in Abzug gebracht», heisst es in einem Schreiben des Erziehungsdepartements. Keinen Lohnabzug gibt es laut Comi nur dann, wenn jemand in ein Gebiet reiste, das erst während des Aufenthalts zur Risikozone erklärt wurde.

Alles in allem sind diese Überlegungen zumindest an der Kanti aber bis jetzt bloss theoretisch. «Wir haben keine Kenntnis darüber, dass jemand unserer Lehrpersonen tatsächlich in einem Risikogebiet war, und es würde mich auch überraschen, wenn es so wäre», sagt er.

Maskenpflicht an der Kanti?

Offen ist noch, ob im Unterricht an höheren Schulen nach den Ferien Schutzmasken getragen werden müssen. Hier werden sich laut Comi die Rektoren schulübergreifend und mit dem Erziehungsdepartement absprechen. Schaffhausen stünde mit einer Maskenpflicht nicht alleine da. Luzern und Jura haben für ihre Kantons- und Berufsschulen bereits ein Obligatorium beschlossen, diverse andere Kantone denken darüber nach.